

Allgemeine Teilnahmebedingungen für berufsbezogene wissenschaftliche Fortbildungsveranstaltungen

Stand: Juni 2025

1 Allgemeines und Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen (kurz „**ATB**“) in ihrer zum jeweiligen Vertragsschluss gültigen Fassung werden Bestandteil von Verträgen zwischen Unternehmen der UCB-Gruppe mit Sitz in Deutschland (das jeweils vertragsschließende Unternehmen der UCB-Gruppe „**UCB**“) und Angehörigen der medizinischen Fachkreise (nachfolgend allgemein „**Teilnehmende**“) für die Teilnahme an berufsbezogenen wissenschaftlichen Fortbildungsveranstaltungen (nachfolgend „**Veranstaltungen**“). Veranstaltungen sind Präsenz-Veranstaltungen, digitale Veranstaltungen (*Online-Veranstaltungen*) oder Präsenz-Online-Veranstaltungen (*Hybrid-Veranstaltungen*).
- 1.2 Diese ATB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen der Teilnehmenden gelten auch dann nicht, wenn UCB ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3 Dritte können nur dann Ansprüche aus Verträgen zwischen UCB und den Teilnehmenden herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese ATB auch diesen Dritten gegenüber.

2 Anmeldung und Vertragsschluss

- 2.1 Die von UCB angebotenen Veranstaltungen richten sich ausschließlich an Angehörige der medizinischen Fachkreise gemäß dem „*Kodex für die Zusammenarbeit der pharmazeutischen Industrie mit Ärzten, Apothekern und anderen Angehörigen medizinischer Fachkreise*“ des Vereins „*Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.*“ Zu diesen zählen insbesondere Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie alle Angehörigen medizinischer, zahnmedizinischer, pharmazeutischer oder sonstiger Heilberufe und sämtliche andere Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit berechtigt sind, Humanarzneimittel zu verschreiben, zu empfehlen oder anzuwenden oder mit diesen in erlaubter Weise Handel zu treiben.
- 2.2 Bekanntmachungen und Einladungen zu angebotenen Veranstaltungen stellen kein rechtlich verbindliches Angebot dar.
- 2.3 Für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist die Anmeldung der Teilnehmenden erforderlich. Die Anmeldung kann über das jeweils vorgesehene Anmeldeverfahren (z. B. über eine Webseite, eine Einladungs-E-Mail, eine (fern-)mündliche Kontaktaufnahme) erfolgen.
 - 2.3.1. Anmeldung über Webseite
Sofern für die Anmeldung zu einer Veranstaltung eine Webseite bereitgestellt ist, haben die Teilnehmenden das vorgesehene Anmeldeformular vollständig und wahrheitsgemäß unter Angabe der als erforderlich gekennzeichneten Anmeldeinformationen auszufüllen. Die Anmeldeinformationen sind an UCB zu übermitteln. Mit der Übermittlung der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden den medizinischen Fachkreisen anzugehören. UCB ist berechtigt, schriftliche Nachweise zur Überprüfung der angegebenen Daten anzufordern.
 - 2.3.2. Anmeldung über Einladungs-E-Mail
Sofern die Teilnehmenden von UCB oder einem von UCB beauftragten oder autorisierten Dritten eine Einladungs-E-Mail zu einer Veranstaltung erhalten haben, können sie das darin hinterlegte Anmeldeverfahren (z. B. Klick auf den Anmeldebutton oder durch Ausfüllen und Rücksenden des angehängten Anmeldeformulars) nutzen, um sich anzumelden.
 - 2.3.3. Sonstige Anmeldeverfahren
Sind in einer Einladung zu einer Veranstaltung keine besonderen Anmeldeverfahren genannt, können sich die Teilnehmenden an die in der Einladung genannten Kontaktpersonen,

Mitarbeitende des UCB-Außendienstes oder UCBCares® wenden. Für die Nutzung eines digitalen Zugangs zu einer Veranstaltung (soweit relevant), haben die Teilnehmenden eine aktuelle, auch außerhalb der Arbeitszeit zugängliche E--Mail-Adresse für die Zusendung der Zugangsdaten anzugeben.

- 2.4 Mit der Übermittlung einer Anmeldung geben die Teilnehmenden ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung gegenüber UCB ab. Die Nutzung unterschiedlicher Anmeldewege oder Mehrfachanmeldungen führen nicht zu mehreren Anmeldungen.
- 2.5 Die Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt; besondere Auswahlverfahren für bestimmte Veranstaltungen bleiben davon unberührt.
- 2.6 Bei Präsenz- und Hybrid-Veranstaltungen gibt es aufgrund der Größe der Räumlichkeiten, bei Online- und Hybrid-Veranstaltungen aufgrund technischer Voraussetzungen eine Begrenzung der Anzahl der Teilnehmenden.
- 2.7 Der Teilnahmevertrag wird mit Zugang einer Bestätigung in Textform über die Anmeldung bei den jeweils Teilnehmenden geschlossen. Ein Anspruch auf Abschluss eines Teilnahmevertrags besteht nicht. Können Anmeldungen nicht berücksichtigt werden, so wird den jeweiligen Teilnehmenden dies mitgeteilt.
- 2.8 Sofern Teilnahmebeträge für eine Veranstaltung nicht ausdrücklich ausgewiesen sind, ist die Teilnahme kostenfrei. Je nach Veranstaltung können nach Einzelfallprüfung Reisekosten, Registrierungskosten und Übernachtungskosten von UCB übernommen werden, worüber UCB den Teilnehmenden gesondert informieren wird. Ein Anspruch der Teilnehmenden auf Übernahme der Reise-, Registrierungs- und Übernachtungskosten besteht nicht. Sofern diese notwendigen und angemessenen Kosten von UCB getragen werden, haben die Teilnehmenden alle darüber hinaus entstehenden Kosten selbst zu tragen. Verdienstauffälle der Teilnehmenden werden von UCB nicht erstattet.
- 2.9 Teilnehmende, die in einem Beamten- oder Anstellungsverhältnis stehen, erklären mit ihrer Anmeldung, dass sie von ihrem Dienstherrn bzw. Arbeitgeber zur Teilnahme berechtigt sind. Die Übernahme von notwendigen und angemessenen Reise- und/oder Übernachtungskosten der Teilnehmenden durch UCB ist erst nach schriftlicher Genehmigung einer zusätzlichen Vereinbarung zwischen den jeweils betreffenden Teilnehmenden und UCB durch den jeweiligen Dienstherrn bzw. Arbeitgebers möglich. Die betreffenden Teilnehmenden sind verpflichtet, UCB zumindest eine Kopie der erteilten Genehmigung zu übermitteln. Ohne die Übermittlung der Genehmigung erfolgt keine Übernahme von Reise, Registrierungs- oder Übernachtungskosten.
- 2.10 Der Abschluss des Teilnahmevertrags als auch eine etwaige Übernahme von Reise-, Registrierungs- und/oder Übernachtungskosten erfolgen nicht in der Erwartung, dass dieser Umstand Berücksichtigung findet bei Therapie-, Verwaltungs- und/oder Beschaffungsentscheidungen zugunsten von UCB--Produkten.
- 2.11 Die Teilnehmenden erhalten an die von ihnen für die Anmeldung zur Veranstaltung genutzte E--Mail-Adresse etwa zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Nachricht mit veranstaltungsrelevanten Informationen (z. B. Veranstaltungsort- und Zeit, Reisetickets, Veranstaltungstickets). Die Teilnehmenden können der Zusendung von Erinnerungs-E-Mails jederzeit gegenüber UCB widersprechen. Hierzu können sie die in der Erinnerungs-E-Mail enthaltene Abmeldemöglichkeit oder eine der in Ziff. 15.10 genannten Kontaktmöglichkeiten nutzen. Bei einem Widerspruch ist mit Störungen im Ablauf der Teilnahme zu rechnen, da ein ordnungsgemäßer Informationstransfer nicht mehr sichergestellt werden kann.

3 Veranstaltungsort und Veranstaltungszugang

- 3.1 Bei Präsenz- und Hybrid-Veranstaltungen ist der Veranstaltungsort im Veranstaltungsprogramm benannt. Die detaillierten Angaben zur Veranstaltung und zur Veranstaltungsstätte werden regelmäßig mit der Bestätigung der Anmeldung bereitgestellt. Die An- und Abreise erfolgt je nach Veranstaltungstyp in Eigenorganisation der Teilnehmenden. In einigen Ausnahmefällen wird die An- und Abreise durch UCB organisiert.

- 3.2 Bei Online- und Hybridveranstaltungen, werden vor der Veranstaltung regelmäßig die vorgesehene Konferenzsoftware und die jeweils erforderlichen digitalen Zugangsdaten mitgeteilt. Sofern die Anmeldebestätigungen diese Informationen selbst nicht enthalten, werden diese separat bereitgestellt; im Regelfall per E-Mail. Die zusätzliche Einwahl per Telefon ist ebenfalls möglich, sofern Einwahldaten bereitgestellt werden. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Zugangsdaten geheim zu halten und Dritten keinen Zugang zu ermöglichen. Sofern nicht ausdrücklich gestattet, gilt Gleiches für eine Gewährung einer Teilnahme an der Veranstaltung für Personen ohne Teilnahmevertrag. UCB ist berechtigt, bei einem Verstoß den Zugang sofort zu sperren.

4 Verfügbarkeit des digitalen Zugangs zu Online- und Hybrid-Veranstaltungen

- 4.1 Der digitale Zugang zu Online- und Hybridveranstaltungen steht für den jeweils vorgesehenen Einwahlzeitraum zur Verfügung. Nach Ablauf der Veranstaltung darf der digitale Zugang nicht mehr genutzt werden.
- 4.2 Die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen zur Teilnahme – insbesondere ein geeignetes Endgerät, ein funktionierender Lautsprecher nebst Mikrofon, eine stabile Verbindung zum Internet mit geeigneter Bandbreite sowie die Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers oder einer speziellen Applikation der Konferenzsoftware – obliegt den Teilnehmenden.
- 4.3 Ein Wechsel der Konferenzsoftware ist auch kurzfristig möglich. In einem solchen Fall werden neue Zugangsdaten bereitgestellt.
- 4.4 Die für die jeweils eingesetzte Konferenzsoftware geltenden Nutzungsbedingungen sind auf den Internetseiten des jeweiligen Anbieters zu finden.
- 4.5 Die Nutzung eines digitalen Zugangs der Veranstaltung kann nach dem heutigen Stand der Technik aufgrund von Einschränkungen der Verfügbarkeit des Telekommunikationsnetzes und der Einschränkung von Internetdienstleistungen von Drittanbietern Schwankungen unterliegen, auf welche UCB keinen Einfluss hat. UCB kann daher die Funktionsfähigkeit und ständige Verfügbarkeit der in Anspruch genommenen Internetdienste, Netzelemente Dritter, der Bild-/Video- und Tonübertragung und dessen generelle Verfügbarkeit nicht gewährleisten. Sofern es Datenschutz- oder Sicherheitserwägungen zwingend erfordern, behält sich UCB vor, den digitalen Zugang zur Veranstaltung zu unterbrechen oder ganz einzustellen.

5 Anforderungen an die Teilnahme

- 5.1 Zur Sicherstellung der ausschließlichen Teilnahme von Personen, die dem zugelassenen Personenkreis (Ziff. 2.1) angehören, ist UCB verpflichtet, die Teilnehmenden zu identifizieren, indem UCB die Namen der Teilnehmenden an der Veranstaltung erfasst.
- 5.2 Bei Präsenz- und Hybrid-Veranstaltungen haben sich die vor Ort anwesenden Teilnehmenden in eine Anwesenheitsliste einzutragen bzw. eintragen zu lassen.
- 5.3 Bei Online- und Hybrid-Veranstaltungen ist es bei Nutzung des digitalen Zugangs erforderlich, dass sich die Teilnehmenden über die Konferenzsoftware mit ihrem vollständigen Namen anmelden und mit diesem während der Veranstaltung sichtbar angemeldet bleiben. Melden sich die jeweils Teilnehmenden nicht ordnungsgemäß an, werden sie nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen. Widersprechen Teilnehmende während der Veranstaltung der Erfassung ihrer Identifizierungsdaten, kann die Teilnahme an der Veranstaltung nicht fortgesetzt werden. Eine anonymisierte oder pseudonymisierte Teilnahme an der Veranstaltung ist nicht möglich.

6 Absage der Teilnehmenden

- 6.1 Die Absage der Teilnahme an einer Veranstaltung muss schriftlich erfolgen.
- 6.2 Der Teilnahmevertrag kann durch eine im Voraus erklärte Absage gegenüber UCB oder Nichterscheinen der Teilnehmenden aufgelöst werden.

- 6.3 Zur Planung von Veranstaltungen, insbesondere bei begrenztem Zugang (Ziff. 2.6) und Reduzierung von Stornierungskosten, liegt eine frühzeitige Absage der Teilnehmenden im Interesse von UCB.

7 Änderungen und Absagen von Veranstaltungen durch UCB

- 7.1 UCB behält sich das Recht vor, einzelne Vorträge einer Veranstaltung unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung zu ersetzen oder entfallen zu lassen.
- 7.2 UCB ist berechtigt, eine Veranstaltung jederzeit aus wirtschaftlichen, organisatorischen oder sonstigen Gründen zu verschieben oder ganz abzusagen. Hierzu zählen insbesondere eine zu geringe Anzahl von Teilnehmenden, die Nichtverfügbarkeit von Vortragspersonen, technische Gründe oder höhere Gewalt. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die Vertragsparteien unverschuldet sind und nach Vertragsschluss eintreten.
- 7.3 Die Teilnehmenden werden über wesentliche Änderungen sowie Absagen von Veranstaltungen informiert.
- 7.4 Weitergehende Ansprüche gegen UCB können aus Änderungen oder Absagen von Veranstaltungen nicht hergeleitet werden.

8 Ausschluss von Teilnahme

UCB ist berechtigt, Teilnehmende in begründeten Fällen (z.B. Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs) von der (weiteren) Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

9 Medizinisch-wissenschaftliche und sonstige Informationen

Die bereitgestellten medizinisch-wissenschaftlichen und sonstigen Informationen, sei es über Vorträge, Veranstaltungsunterlagen oder auf sonstigem Wege, dienen der allgemeinen Information der Teilnehmenden. Sie sind nicht auf den Abschluss eines Beratungs- oder sonstigen Auskunftsvertrags gerichtet und stellen somit keine individuelle Beratung für die Teilnehmenden dar. Der Umfang der bereitgestellten Informationen ist aufgrund seines allgemeinen Charakters nicht abschließend. UCB bemüht sich in zumutbarer Weise um die Richtigkeit und Aktualität der Informationen, übernimmt aber keine Gewährleistung und sichert dies auch nicht zu. Die Informationen sind nicht als Ersatz für das eigene, vor allem medizinisch-wissenschaftliche Urteilsvermögen der Teilnehmenden gedacht. Die Teilnehmenden haben bei Informationen zu medizinischen Produkten die jeweils geltenden Verschreibungsinformationen zu beachten.

10 Nutzungsrechte

- 10.1 Sämtliche Vorträge und Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen, auch nicht auszugsweise, außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ohne ausdrückliche Zustimmung des jeweiligen Urhebers oder eines vom Urheber autorisierten Nutzungsberechtigten vervielfältigt oder verbreitet werden. Das Mitschneiden, Filmen und sonstige Vervielfältigungshandlungen der Vorträge oder Vortragsunterlagen ohne Zustimmung ist unzulässig und strafbar. UCB behält sich alle Rechte vor. Sofern Nutzungsrechte ausdrücklich eingeräumt werden, dürfen Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen nicht entfernt werden.
- 10.2 Soweit den Teilnehmenden Unterlagen zum Download oder in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden, beschränkt sich die Nutzung ausschließlich auf die Teilnehmenden. Sie können die Unterlagen für private, nicht gewerbliche Zwecke nutzen.

11 Bild-/Video- und Tonaufnahmen sowie Nutzung der Kommentarfunktion

- 11.1 Bei Online- und Hybrid-Veranstaltungen übernehmen die Teilnehmenden durch Nutzung des digitalen Zugangs eine aktive Rolle, indem sie z. B. Fragen stellen, Kommentare abgeben oder

sie visuell erfasst werden, weil eine Kamera auf sie gerichtet ist. In solchen Fällen werden Bild-/Video- und/oder Tonaufnahmen von den Teilnehmenden über die Konferenzsoftware live übertragen. Mit der Übernahme einer aktiven Rolle sind die Teilnehmenden mit der (Live-) Übertragung von Bild-/Video- und/oder Tonaufnahmen sowie ihrer Kommentare einverstanden. Für die Nutzung der Konferenzsoftware gelten die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters, die auf dessen Internetseiten einsehbar sind.

- 11.2 Sofern UCB beabsichtigt, bei Hybridveranstaltungen zur Verbesserung der Kommunikation unter den digital zugeschalteten und Teilnehmenden vor Ort das allgemeine Geschehen der Veranstaltung vor Ort live über die Konferenzsoftware zu übertragen, weist UCB im Voraus der Veranstaltung darauf ausdrücklich hin. Die Übertragung erfolgt nur, wenn die vor Ort Teilnehmenden in die Anfertigung und Übertragung von Bild-/Video und/oder Tonaufnahmen ihrer Person einwilligt haben.
- 11.3 Sofern UCB beabsichtigt, Teile einer Veranstaltung (z. B. Vorträge von Vortragspersonen) für eine anschließende Nutzung aufzuzeichnen, weist UCB im Voraus darauf ausdrücklich hin. Eine Aufzeichnung abgegrenzter Teile einer Veranstaltung („**Dialogforen**“), die dem aktiven Informations- und Meinungsaustausch zwischen Referierenden und Teilnehmenden oder den Teilnehmenden unter sich bestimmt sind, z. B. Diskussionen oder Fragerunden, erfolgt nur nach Einwilligung der Teilnehmenden. Soweit Teilnehmende auch außerhalb von Dialogforen eine aktive Rolle wie in Ziff. 11.1 beschrieben übernehmen, steht dies einer Aufzeichnung nicht entgegen. Hinsichtlich einer anschließenden Nutzung solcher Aufnahmesequenzen, holt UCB die Einwilligung der jeweils betroffenen Teilnehmenden ein. Stimmen die jeweils betroffenen Teilnehmenden einer anschließenden Nutzung durch UCB nicht zu, löscht UCB die betreffenden Aufnahmesequenzen.
- 11.4 Sobald die Aufnahme starten soll, wird darauf hingewiesen. Regelmäßig wird eine laufende Aufnahme in der jeweils genutzten Konferenzsoftware angezeigt.
- 11.5 UCB kann bei Präsenz- und Hybrid-Veranstaltungen gelegentlich Bild-/Video- und Tonaufnahmen über das allgemeine Geschehen der Veranstaltung vor Ort anfertigen und die Aufnahmen zu eigenen Dokumentationszwecken und im Rahmen eigener Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Über eine beabsichtigte Aufzeichnung werden die Teilnehmenden vor Anfertigung der Aufnahmen hingewiesen. Die Teilnehmenden haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Anfertigung von Bild-/Video- und/oder Tonaufnahmen, die ihre Person betreffen, zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann unmittelbar gegenüber den Aufnahmeteams und/oder Fotografen vor Ort erklärt werden. Den widersprechenden Teilnehmenden können gegebenenfalls Sitzplätze zugewiesen werden, so sie nicht von den Bild-/Video- und/oder Tonaufnahmen erfasst werden.
- 11.6 Die Aufzeichnung einer Veranstaltung oder Teile solcher seitens der Teilnehmenden ist für die gesamte Zeit der Veranstaltung, einschließlich der Dialogforen, nicht gestattet.

12 Teilnahmebescheinigung

- 12.1 Für die Erteilung einer Teilnahmebescheinigung bei Veranstaltungen, die von Ärztekammern als Fortbildungsmaßnahme anerkannt wurden (*CME--zertifizierte Veranstaltungen*), ist eine vollständige Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung einer Teilnahmebescheinigung als Fortbildungsnachweises obliegt der jeweiligen Ärztekammer der Teilnehmenden.
- 12.2 UCB erteilt Teilnahmebescheinigungen für von UCB organisierten Veranstaltungen, sofern die in Ziff. 5 beschriebenen Anforderungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Erteilung besteht nicht.

13 Haftung

- 13.1 Vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen dieser Ziff. 13 richtet sich die Haftung von UCB nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- 13.2 Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet UCB nur für Schäden (einschließlich Folgeschäden), die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.
- 13.3 Unbeschränkt ist die Haftung für die Verletzung von Gesundheit, Leib und Leben sowie gesetzlichen Ansprüchen, bei denen die Haftungsbegrenzung ausgeschlossen ist.

14 Compliance und Transparenz

- 14.1 Die Teilnehmenden erkennen an, dass UCB als Mitglied im Verein „Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.“ („FSA“) an dessen Kodizes gebunden ist. Sie werden keine Handlungen vornehmen, die dazu führen, dass UCB die geltenden Regelungen nicht einhalten kann.
- 14.2 UCB hat als Mitglied des FSA die Bestimmungen des FSA-Kodex zur Transparenz bei der Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Fachkreise und medizinische Einrichtungen („FSA-Transparenzkodex“) zu beachten. Der FSA-Transparenzkodex verpflichtet UCB, sämtliche gegenüber den Teilnehmenden gewährten geldwerten Leistungen im Sinne des FSA-Transparenzkodex zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt einmal jährlich, in der Regel spätestens zum 30. Juni für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr auf einer öffentlich zugänglichen Internetseite. Die Veröffentlichung erfolgt für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren nach der erstmaligen Offenlegung. Die Veröffentlichung unter namentlicher Nennung der Teilnehmenden erfolgt nur aufgrund einer vorherigen Zustimmung, die die Teilnehmenden unabhängig vom Teilnahmevertrag und freiwillig erklären können.
- 14.3 Stimmen die Teilnehmenden einer Veröffentlichung zu, erfolgt diese unter Angabe ihres Namens, Anschrift sowie Art und Höhe der gewährten geldwerten Leistungen. Stimmen die Teilnehmenden nicht zu, erfolgt die Veröffentlichung in aggregierter Form. In diesem Fall werden die geldwerten Leistungen, die die Teilnehmenden von UCB erhalten haben, mit Beiträgen anderer Empfänger zusammengefasst veröffentlicht, ohne dass die Namen der jeweiligen Teilnehmenden genannt werden.

15 Datenschutz

- 15.1 UCB erhebt, verwendet und speichert mit der Anmeldung und Teilnahme der Teilnehmenden personenbezogene Daten, darunter Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, sowie andere persönliche/berufliche Daten, in Übereinstimmung mit allen anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften sowohl manuell als auch elektronisch, insbesondere zum Zwecke der Vorbereitung, der Erstellung, Erfüllung und Abwicklung des Teilnahmevertrags.
- 15.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten infolge der (Live-) Übertragung von Bild-/Video- und/oder Tonaufnahmen von Teilnehmenden, die die Konferenzsoftware bei Online- oder Hybrid--Veranstaltungen nutzen, erfolgt in Erfüllung des Teilnahmevertrags für die Dauer der Veranstaltung.
- 15.3 Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Teilnehmenden einer Hybridveranstaltung vor Ort durch die Übertragung von Bild-/Video- und/oder Tonaufnahmen zur Verbesserung der Kommunikation unter den digital zugeschalteten und Teilnehmenden vor Ort über die Konferenzsoftware, erfolgt nur aufgrund einer Einwilligung.
- 15.4 Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Anfertigung und anschließender Nutzung von Bild-/Video- und/oder Tonaufnahmen von Teilnehmenden, erfolgt nur aufgrund einer Einwilligung.
- 15.5 Erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Datenverarbeitung vor Zugang der Widerrufserklärung bleibt jedoch unberührt.

- 15.6 Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die gelegentliche Anfertigung von Bild-, Video- und oder Tonaufnahmen über das allgemeine Geschehen der Veranstaltung vor Ort zur eigenen Dokumentation und im Rahmen eigener Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses so lange, wie dies zu Dokumentationszwecken oder für die Berichterstattung erforderlich ist.
- 15.7 Bei der Nutzung der Kommentarfunktion (Chat) der Konferenzsoftware werden die Inhalte mit Bezug zu den Teilnehmenden für die Dauer der Veranstaltung verarbeitet.
- 15.8 Weitere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch UCB und dazu, (i) wie und warum UCB personenbezogene Daten erhebt, verwendet und speichert, sowie (ii) eine detaillierte Erläuterung der Rechte betroffener Personen (einschließlich des Rechts auf Auskunft, auf Berichtigung, des Rechts auf Ablehnung von Direktwerbung, des Rechts auf Widerruf von erteilten Einwilligungen, wo eine Datenverarbeitung diese Einwilligung erfordert, sowie in bestimmten Situationen des Rechts auf ein „Vergessen werden“, auf Übertragbarkeit und Widerspruch gegen nicht-werbebezogener Verarbeitung oder des Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten) sind in den Hinweisen zur Verarbeitung personenbezogener Daten einsehbar unter <https://www.ucb.de/datenschutzerkl%C3%A4rung> .
- 15.9 Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist das jeweils vertragsschließende Unternehmen der UCB--Gruppe.
- 15.10 Der Datenschutzbeauftragte von UCB ist postalisch unter der Adresse des jeweils vertragsschließenden Unternehmens der UCB--Gruppe oder vorzugsweise per E--Mail an dataprivacyde@ucb.com erreichbar.

16 Pharmakovigilanz

Sofern die Teilnehmenden im Zusammenhang ihrer Teilnahme an der Veranstaltung Kenntnis von Verdachtsfällen unerwünschter Arzneimittelwirkungen oder Vorkommnissen zu Medizinprodukten (z. B. Funktionsstörungen, unsachgemäße Kennzeichnungen) erlangen, melden sie diese gemäß den ihnen obliegenden Meldepflichten an die zuständigen Stellen (Überwachungsbehörde bzw. Arzneimittelkommission). Sofern solche Verdachtsfälle und Vorkommnisse UCB-Produkte betreffen, meldet sie diese innerhalb eines Werktags auch an UCB (ds.de@ucb.com); gleiches gilt für sonstige sicherheitsrelevante Tatsachen, einschließlich Qualitätsprobleme von UCB-Produkten. Zur weiteren Ermittlung von solchen Verdachtsfällen, Vorkommnissen und sicherheitsrelevanten Tatsachen, von denen UCB im Zusammenhang mit der Teilnahme der Teilnehmenden an der Veranstaltung Kenntnis erlangt, stehen die Teilnehmenden UCB zur Verfügung, indem sie ihnen vorliegende Informationen und Dokumente auf Anfrage von UCB kostenfrei bereitstellen. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch UCB im Zusammenhang mit der Überwachung der Sicherheit und Qualität von UCB--Produkten sowie zur Meldung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen sind abrufbar unter <https://www.ucb.com/Pharmacovigilance-privacy-policy>.

17 Besondere Hinweise zu Hygieneregeln zum Infektionsschutz

Bei der Teilnahme an Präsenz- und Hybrid-Veranstaltungen sind die jeweils am Veranstaltungsort durch behördliche Anordnung, Verordnungen oder Gesetze geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen von den Teilnehmenden einzuhalten. Darüber hinaus können zur Durchführung solcher Veranstaltungen weitere Regeln durch das jeweils vertragsschließende Unternehmen der UCB--Gruppe unter Einschätzung der Gefährdungslage aufgestellt werden. Hierüber werden die Teilnehmenden spätestens am Veranstaltungsort jeweils informiert.

18 Änderung der Teilnahmebedingungen

UCB behält sich das Recht vor, Änderungen an diesen ATB jederzeit vorzunehmen. Auf die Anmeldung finden jeweils die ATB Anwendung, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft sind.

19 Schlussbestimmungen

- 19.1 Die vertraglichen Beziehungen zwischen UCB und den Teilnehmenden, diese ATB sowie sämtliche Rechte aus oder im Zusammenhang damit, unterliegen ausschließlich deutschem Recht.
- 19.2 Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zu den ATB sowie Abreden, welchen den Inhalt dieser ATB oder einzelner Bestimmungen abbedingen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung durch UCB in Textform.